Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/2825

09. 05. 79

Sachgebiet 420

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes über das Gemeinschaftspatent und zur Änderung patentrechtlicher Vorschriften (Gemeinschaftspatentgesetz — GPatG —) — Drucksachen 8/2087, 8/2799 —

Bericht des Abgeordneten Westphal

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage vereinbar.

Der federführende Rechtsausschuß hat in seiner Beschlußempfehlung den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf

1. in den Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 15. Dezember 1975 über das europäische Patent für den Gemeinsamen Markt und
2. in den Entwurf eines Gesetzes über das Gemeinschaftspatent und zur Änderung patentrechtlicher Vorschriften (Gemeinschaftspatentgesetz — GPatG —)

aufgeteilt.

Mit dem Gesetzentwurf zu 1. soll dem am 15. Dezember 1975 in Luxemburg von der Bundesrepublik Deutschland unterzeichneten Übereinkommen über das europäische Patent für den Gemeinsamen Markt (Gemeinschaftspatentübereinkommen) zugestimmt werden.

Mit dem Gesetzentwurf zu 2. werden Bestimmungen zur Ausführung des Gemeinschaftspatentübereinkommens und zur Änderung patentrechtlicher Vorschriften erlassen. Die Gesetzesvorhaben dienen der Schaffung eines gemeinschaftlichen Patentsystems für die Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften und sollen die Verfälschungen des Wettbewerbs beseitigen, die sich aus der gebietlichen Begrenzung der nationalen Schutzrechte ergeben könnten.

Nach dem Gemeinschaftspatentübereinkommen sind im Europäischen Patentamt besondere Organe zu bilden, deren finanzielle Verpflichtungen durch Finanzbeiträge der Vertragsstaaten gedeckt werden. Unter der Voraussetzung, daß dieses Übereinkommen Anfang 1982 in Kraft treten wird, hat die Bundesrepublik Deutschland nach einem festgelegten

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0 22 21) 36 35 51

Schlüssel an die Europäische Patentorganisation folgende Finanzbeiträge zu entrichten:

1982	308 000 DM,
1983	507 000 DM,
1984	445 000 DM,
1985	165 000 DM,
insgesamt also	1 425 000 DM.

Danach werden voraussichtlich keine besonderen Finanzbeiträge mehr erforderlich werden, weil dann mit einem Einkommenüberschuß bei der Europäischen Patentorganisation gerechnet wird, der sogar eine Erstattung der zuvor geleisteten Finanzbeiträge zulassen wird.

Die mit dem Gesetzentwurf zur Änderung patentrechtlicher Vorschriften verursachten Kosten, vor allem Veröffentlichungskosten für die vorgesehene Einführung einer Zusammenfassung des Inhalts der Patentanmeldungen und für Personalaufwendungen bei der Umstellung auf das neue Patentrecht, werden durch Einsparungen durch die Neuordnung des Einspruchsverfahrens, durch Erweiterungsvereinfachungen und durch gewisse Mehreinnahmen gedeckt.

Die vorstehend genannten Finanzbeiträge werden in der mehrjährigen Finanzplanung des Bundes beim Einzelplan 07 (Kap. 07 02) berücksichtigt werden.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Rechtsausschuß vorgelegten Beschlußempfehlung zu dem Gesetzentwurf.

Bonn, den 9. Mai 1979

Der Haushaltsausschuß

Dr. Bußmann — Stellv. Vorsitzender

Westphal — Berichterstatter